

Information für Privatversicherte

Sehr geehrte privat- oder zusatzversicherte Klientinnen/Klienten!

Private Krankenversicherungen sowie Zusatzversicherungen (GKV) für Heilpraktikerleistungen können die Behandlungen in meiner Praxis teilweise oder ganz erstatten, wobei dies im Ermessen des Versicherers liegt und an die individuellen vertraglichen Regelungen (Versicherungsschein) gebunden ist. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass es möglich ist, dass Ihre Privat- oder Zusatzversicherung die Leistungen eines zugelassenen Heilpraktiker für Psychotherapie oder die in meiner Praxis angebotenen Therapien **nicht erstattet**, möglicherweise auch teilweise nicht. Klären Sie Erstattungsmöglichkeiten bitte umgehend ab. Die Tatsache, dass Sie bereits Heilpraktikerleistungen abrechnen konnten, gewährleistet **keinen Anspruch auf erneute Erstattung**. Meine Honorare setzen sich aus unterschiedlichen Leistungen zusammen, die ich mit folgenden Ziffern des Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) in Rechnung stelle. Die Einzelhonorare liegen innerhalb des empfohlenen Rahmens der GebüH.

Ich arbeite grundsätzlich mit kombinierten Therapien, die psychotherapeutische (19.1, 19.2) Anteile entsprechend Richtlinienverfahren.

Das vom Patienten zu zahlende Honorar beträgt:
Ersttermin mit ausführlicher Anamnese, 60 Min: 120 €
Folgesitzung zu je 60 Min: 90 €

Auf Wunsch erstelle ich gerne einen Kostenplan nach einer diagnostischen (probatorischen Sitzung, vor Aufnahme der eigentlichen Therapie. Ich weise darauf hin, dass ich alle erbrachten Leistungen in der Rechnung gem. GebüH aufliste, unabhängig davon, ob Ihre Versicherung die Leistungen erstattet. Alle Honorare sind bei den jeweiligen Behandlungsterminen in bar zu bezahlen und sind verbindlich zwischen Therapeut und Patient/Klienten vereinbart.